



Nr.	Bürger	Datum	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
1	ein Bürger aus Ohrenbach	05.07.19	Gegen den Bebauungsplan "Solarpark Steinbach" habe ich erhebliche Bedenken: Das Flurstück hat eine mittlere bis gute Bodenqualität. Es ist von 3 Seiten mit asphaltierten Wegen erschlossen und hat einen geraden Zuschnitt. Aus diesen Gründen ist es für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung ideal und sollte nicht zur Energiegewinnung umgenutzt werden. Bei Genehmigung dieser Anlage besteht außerdem die Gefahr, dass die angrenzenden Flurstücke Nr. 242/246/253 und 256 ebenso einer Umnutzung zur Energiegewinnung zugeführt werden. In Anbetracht des täglichen Flächenverbrauchs und der Flächenversiegelung finde ich es unverantwortlich, solche Ackerböden einer landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen. Meiner Meinung nach wären noch sehr viele freie Dachflächen vorhanden, die vorrangig zur Energiegewinnung genutzt werden könnten.	während des Betriebs der PVA noch in reduziertem Maße für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden. Durch den Verzicht auf Sticksoffdüngung auf der Fläche wird zudem die Nitratbelastung des Grundwassers zumindest qualitativ reduziert. Durch die PVA erfolgt keine Versiegelung der Fläche. Der ökologische Wert steigt aufgrund der Nutzung als Dauergrünland gegenüber dem Ackerland sogar. Dies wird

STAND 19.11.2019 SEITE 1